

Summenanpassung zum 01.01.2024

Aufgrund der aktuellen Preissteigerungsraten fallen die Summenanpassungen auch in diesem Jahr erwartungsgemäß höher aus als in der Vergangenheit.

Da der relevante Index jedoch weder Preise für Energie noch für Nahrungsmittel enthält, liegt der Erhöhungssatz deutlich unter der Inflationsrate. Aufgrund der Veränderung des vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Preisindex für die Verbundene Hausratversicherung in Höhe von 5,23% ergeben sich je nach bedingungsgemäßer Anpassungsregel untenstehende Anpassungssätze zum 01.01.2024.

Bedingungen	Anpassungssatz
Hausrat	
VHB 2019	
VHB 2014, inkl. Stand 02.2018	
VHB 2008, Stand 01.2009	+ 5,20%
VHB 2008	
PB 2000, VBB, VHB 2000, VHB 2006	+ 5,20%
VHB 74, VHB 84, VHB 92, VHB 95, PB 98	+ 5,00%
PriTronik und Haushaltsgeräte	
PEB 2008	+ 5,20%
PEB 2000	+ 5,23%
NEGB 78, NEGB 87, NEGB 95	+ 5,00%
Wohnung&Wert (1)	
alle Bedingungsstände	+ 5,20%
Heim&Haus (1)	
alle Bedingungsstände	+ 5,20%

(1) Da es bei allen Wohnung&Wert- und den Heim&Haus-Verträgen ab den GHH 2005 keine Hausratsumme gibt (versichert ist der Wiederbeschaffungswert der Sachen ohne betragsmäßige Begrenzung), wird der Beitrag um 5,20 % erhöht. Hier ist kein Widerspruch möglich, sondern es besteht ein Kündigungsrecht aufgrund der Beitragserhöhung.

Die Anpassung erfolgt ab dem 01.01.2024 jeweils zur Stammfälligkeit.

Bei Summenanpassungen informieren wir unsere Kunden hierüber per Nachtrag.

Der Versicherungsnehmer hat das Recht, dieser Summenanpassung schriftlich zu widersprechen.

Ihr Ansprechpartner
Ihr Key-Account-Manager